



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Anpassung der Pflegeausbildungsumlage für Einrichtungen der Tagespflege

**Stand vom 27.06.2024 19:34:45 bis 30.06.2024 15:24:40**

#### Angegeben von:

bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (R001696) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Durch die neue Berechnungsgrundlage (Belegungstage) für die Ausbildungsumlage werden die Einrichtungen der Tagespflege übermäßig belastet. Während Pflegebedürftige sich in der Regel 24 Stunden am Tag in einer vollstationären Pflegeeinrichtung aufhalten, sind in einer Tagespflegeeinrichtung die Gäste maximal acht Stunden anwesend. Zudem hat eine Tagespflege nicht 365 Tage im Jahr geöffnet, sondern durchschnittlich etwa 250 Tage. § 12 Abs. 2 PflAFinV macht allerdings bisher keinen Unterschied bei der Berechnung der Umlage. Eine Differenzierung wäre aber sachlich berechtigt und zur Stärkung der Tagespflege notwendig.

### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Schulische Bildung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

PflAFinV [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. [SG2406240259](#) (PDF - 2 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2024 an:

##### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

(20. WP) [alle SG dorthin](#)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin](#)